

AUSWERTUNG DES (EINZIGEN) FINALEN ANGEBOTS IM VERGABEVERFAHREN DER STADT KELSTERBACH „UMBAU UND ERWEITERUNG FEUERWEHRHAUS - FREIANLAGEN-PLANUNG (LP 7-9)“ (VERGABE-NR: 21/281)

Betreff: Kelsterbach / Beratung Feuerwehrhaus - Ingenieurleistungen Freianlagen-Planung (21/00390)

Datum: 17.11.2021

Verfasser: RA Zweschper

I. Vorbemerkung

Auch wenn die voraussichtlichen Honorare für die Vergabe der noch ausstehenden Leistungen der Freianlagen-Planung (Leistungsphasen 7-9) nach den Honorarschätzungen des Auftraggebers vor Einleitung des Vergabeverfahrens unter dem Schwellenwert für eine EU-weite Vergabe (Schwellenwert: 214.000 € netto) lagen, hatte sich die Stadt Kelsterbach dafür entschieden, diese Fachplaner-Leistungen (ebenfalls) EU-weit auszuschreiben - dies im Hinblick darauf, dass es in rechtlicher Hinsicht umstritten ist, ob die Fachplaner-Leistungen mit allen anderen (bereits vergebenen und noch auszuschreibenden) Leistungen addiert werden müssen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die EU-weite Vergabe vorsorglich bzw. zur Einhaltung des rechtlich sichersten Wegs.

Trotz der EU-weiten Bekanntmachung dieses Dienstleistungsauftrag hatte lediglich das Büro KH-Planwerk GmbH, 36100 Petersberg, einen Teilnahmeantrag und sodann ein Angebot eingereicht. Diesem Büro war bereits der Zuschlag für die Erbringung der Leistungen der Freianlagen-Planung (Leistungsphasen 1-6) erteilt worden.

Aufgrund der geringen Resonanz auf die Bekanntmachung und aufgrund der Tatsache, dass der vorgenannte (einzige) Bewerber den Verantwortlichen der Stadt Kelsterbach bestens bekannt ist sowie auch nicht zuletzt aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie hatte sich die Stadt Kelsterbach entschieden, kein Verhandlungsgespräch mit diesem Bewerber durchzuführen, sondern den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben. Dieses Recht hatte sich die Stadt Kelsterbach in der Bekanntmachung vom 30.07.2021 vorbehalten.

Nachdem das Büro KH-Planwerk ein erstes Angebot mit Datum vom 27.09.2021 mitsamt einem ausgefüllten Vertragsentwurf (fristgerecht) beim Kommunalen Vergabezentrum des Kreises Groß-Gerau (KVZ) eingereicht hatte, war es jedoch notwendig, dieses Erstangebot nochmals dahingehend aufzuklären, dass der Bewerber bezüglich der Leistungsphase 7 den vollen Leistungssatz (3 %), anstatt des angebotenen ermäßigten Satzes (1 %), anbieten sollte, da die Stadt Kelsterbach die Erbringung des vollständigen Leistungsbildes benötigt. Außerdem wurde die nach der Angebotsaufforderung geforderte Darstellung/Präsentation/Erläuterung nebst geeigneter Nachweise zu den Zuschlagskriterien gemäß § 56 VgV nachgefordert, welche bis dahin nicht vorlag. Die Nachforderung erfolgte mit unserer Nachricht vom 12.11.2021, wobei dem Bewerber eine Frist bis zum 18.11.2021 zur Einreichung dieser Unterlagen gesetzt wurde.

Mit Nachricht vom 15.11.2021 reichte der Bewerber ein geändertes Angebot und die vorgenannte Präsentation nach. Diese Unterlagen wurden von uns bis zum 16.11.2021 ausgewertet. Allerdings war auch das neue Angebot des Bewerbers unklar und musste daher nochmals aufgeklärt werden, da in den Summen des Angebots (versehentlich) noch die „alten“ Leistungssätze (33 % anstatt korrekterweise 35 % für alle ausgeschriebenen Leistungsphasen 7-9) genannt waren und somit unklar war, in welcher Höhe tatsächlich der Nachlass angeboten wird. Zudem war unklar, ob zu dem auf Seite 1 angebotenen Gesamthonorar (42.000 € netto) noch die 5 % Nebenkosten gemäß Seite 2 des neuen Angebots hinzu kamen. Hinsichtlich dieser beiden obigen Punkte wurde der Bewerber nochmals um Aufklärung bzw. um Übermittlung eines korrigierten finalen Angebots gebeten, welches dieser am 17.11.2021 vorlegte.

Dieses finale Angebot vom 17.11.2021 war nunmehr zu werten.

II. Auswertung des finalen Angebots des (einzigen) Bewerbers KH-Planwerk GmbH vom 17.11.2021

Das Gesamthonorar ist bei einem Leistungssatz von 35 % und Honorarzone III mit 47.785,29 € netto korrekt berechnet worden. Im Angebotsschreiben des Bewerbers war zudem auch die natürliche Person, die die Erklärung abgegeben hat, in Textform angegeben (Herr Geschäftsführer Karl Herrmann). Auch der ausgefüllte Vertragsentwurf trägt (dort am Ende) diesen Namen. Sodann wurde seitens des Bewerbers ein Nachlass in Höhe von (nunmehr) 5.785,29 € netto angeboten, sodass sich das angebotene Gesamthonorar auf 42.000 € netto pauschal beläuft. Hinzu kommen lediglich 5 % Nebenkosten, sodass sich im Ergebnis das angebotene Gesamthonorar auf 44.100 € netto bzw. 52.479 € brutto beläuft. Insoweit liegt zwar eine geringe Unterschreitung der Basishonorarsätze der HOAI (2021) vor (dieses Basishonorar hätte sich auf 47.785,29 € netto belaufen, siehe oben), jedoch liegt das Honorarangebot dieses Bewerbers - auch unter Berücksichtigung der angebotenen 5 % Nebenkosten - nicht im Bereich eines ungewöhnlich niedrigen Angebots gemäß § 60 VgV.

Das Honorarangebot dieses Bewerbers kann somit final mit 52.479 € brutto gewertet werden.

III. Berechnung der Honorarpunkte des Bewerbers KH-Planwerk GmbH

Da es sich bei diesem Büro um den einzigen Bewerber handelt, stellt dessen finales Angebot auch gleichzeitig das günstigste Angebot dar. Nach unserem Formblatt Zuschlagskriterien erhält dieses Büro somit die Höchstpunktzahl von 30 Honorarpunkten.

IV. Gesamtbewertung des Bewerbers KH-Planwerk

Zusätzlich mit den von uns vergebenen Punkten für die weiteren Zuschlagskriterien (60 Punkte; siehe hierzu unsere Bewertungsmatrix) erhält dieses Büro somit insgesamt sehr gute 90 Punkte. Hierbei ist durch die Präsentation des Bewerbers sowie durch die übrigen im hiesigen Vergabeverfahren vorgelegten Unterlagen dargetan, dass es sich um ein leistungsstarkes Büro mit langjährigen Erfahrungen im Bereich der Freianlagen-Planung handelt, sodass eine vertragsgerechte und qualitätsvolle Leistungserbringung durch diesen Bewerber gewährleistet ist. Unter Berücksichtigung sämtlicher Zuschlagskriterien ergibt sich im Ergebnis folgende Gesamtbewertung:

1. KH-Planwerk GmbH: 90 Punkte

Es wird daher empfohlen, dem Bewerber KH-Planwerk GmbH den Zuschlag zu erteilen. Die formelle Prüfung und das vorstehende Ergebnis der Wertung wurden hierbei durch mich persönlich vorgenommen.



(Zeschper)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht



Abschließende Erklärungen:

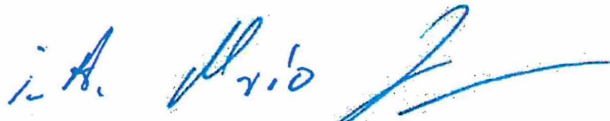
Mit der formellen Prüfung und dem Ergebnis dieser Wertung durch die Rechtsanwälte SZK erklären wir uns einverstanden.

Kelsterbach, den 18.11.2021



(Dipl.- Ing. (FH) Stephanie Hildebrandt, Fachbereich I.3. - Bauen, Planen, Umwelt - Fachdienst I.3.2. - Hochbau der Stadt Kelsterbach sowie Jury-Mitglied)

Leipzig, den 18.11.2021



(Dipl.-Wirtsch.-Ing. Mario Glage, Jury-Mitglied; für den Projektsteuerer WEP Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG)